



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Landesbehindertenbeirat Brandenburg c/o Store Anything,
Babelsberger Straße 16, 14473 Potsdam

Dr. Folke Schneider
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Potsdam, 20.10.25

Artikelgesetz Bürokratieabbau MBS – Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes, des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes, des Brandenburgischen Erwachsenenbildungsgesetzes, der Bildungsfreistellungsverordnung, der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung, der Ersatzschulverordnung und der Datenschutzverordnung Schulwesen

Gesch.-Z.: 05-14-021-11/2025-001/011

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

der Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Entwurf. Der LBB unterbreitet nachfolgende Änderungswünsche und weiterführende Hinweise:

Allgemeine Hinweise

Der LBB betont einleitend, dass der Abbau von Bürokratie erhebliche Auswirkungen auf die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen haben kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht jede Form des Bürokratieabbaus automatisch im Sinne von Menschen mit Behinderungen ist. Anpassungen sollten daher so gestaltet werden, dass sie den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen. Nach Auffassung des LBB sollte insbesondere im Bereich der Dokumentationspflichten, Genehmigungsprozesse, Datenschutz, Personalplanung, Schulträger- und Aufsichtsstrukturen sowie Rahmenbedingungen für projektbezogene Ressourcen ein inklusiver Abbau von Bürokratie erfolgen.

Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG)

Der LBB spricht sich ausdrücklich für die Vereinbarung von Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung gemäß §18 BbgSchulG aus. Hiermit erfolgt nicht nur eine bürokratische Entlastung, sondern es ermöglicht auch eine klare Regelung zu Leistungen des SGB VIII. Erwirkt werden könnte hierdurch, dass Leistungen der Teilhabe durch das SGB VIII geregelt werden und nicht über das SGB IX. Insbesondere im Kontext der geplanten Reform des SGB VIII und des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder ist dies ein sinnvoller, zukunftsweisender Schritt.

Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG)

Bislang sind im Bereich der Inklusion umfangreiche berufsbegleitende Nachqualifizierungen für Lehrkräfte notwendig, um eine bedarfsorientierte Qualifikation sicherzustellen. Jedoch sind diese Zusatzqualifikationen mit einer Vielzahl von Antragsstellungen und hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Eine Einbindung dieser Zusatzqualifikationen in die allgemeine Ausbildung ist nach Auffassung des LBB daher aus inhaltlicher und bürokratischer Perspektive sinnvoll.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (lbb.referat@sovd-bbg.de).

Mit freundlichen Grüßen



Monika Paulat
Vorsitzende

Impressum

lbb@sovd-bbg.de Träger der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates Brandenburg ist der Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., vertreten durch die stellvertretenden Landesvorsitzenden Joachim Krüger und Monika Paulat, Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin, Tel: +49302639380, Fax +493026393829, E-Mail: contact@sovd-bbg.de, Amtsgericht Charlottenburg VR 29505 B